

Die Besitzungen des deutschen Ritterordens im Voigtlande gehörten zur Ballei Thüringen und waren den Comthureien zu Plauen, Adorf, Reichenbach und Schleiz mit Tanna zugetheilt; seine Einkünfte bestanden auch hier im Ertrage liegender Grundstücke, sowie in Getreidezinsen (Comthurzehnten, Pfaffenscheffel), Erb-, Lehn-, Laß-, Wasser- und anderen Zinsen. — Vergl. Jahn's Geschichte des Voigtlands S. 77. — Die in der Herrschaft Mühltroff gelegenen Ordensgüter rührten von der Ballei Thüringen zur Lehn und standen unter der Comthurei oder dem Ordenshause zu Schleiz und mit diesem in mannigfacher Verbindung. Auch hier mochten sich früher die deutschen Ordensherren durch Schenkungen an Kirchen und Pfarreien ein theilweises Patronatrecht erworben haben; wenigstens schickten sie vor der Reformation — wann und wie lange, ist allerdings unbekannt — von Schleiz aus einen „Diaconus“ nach Mühltroff, welcher „wöchentlich eine Predigt oder Messe hat halten müssen.“ Dagegen „führte der Commendator (Comthur) des deutschen Hauses zu Schleiz den Decem — Comthurzehnten — von Mühltroff weg“, jährlich 17 bis 18 Scheffel „halb Korn, halb Hafer,“ geliefert vom Rittergute und mehreren begüterten Bürgern, bei welcher Gelegenheit Einer der letzteren „dem Comthurfnecht einen Heller zu Peitschen-Schmitzen“ zu geben hatte. Bei der kurfürstlichen Visitation im Jahre 1546 beschwerten sich die Visitatoren über die deutschen Ordensherren: ..„sie haben vor Zeiten einen Diaconum für den Zehnten müssen halten, der es versorget. Das thun sie jetzt nicht mehr, nehmen gleichwohl das „beneficium absque onere“, .. das will sagen: sie nehmen den Zehnten ohne etwas dafür zu leisten. Dies geschah jedoch noch mehrere Jahrhunderte hindurch, bis in neuester Zeit nach einem zehnjährigen Durchschnittspreise der Schleizer Scheffel Korn mit 7 Thlr. 6 Ngr. 9³/₅ Pf., der Scheffel Hafer mit 2 Thlr. 25 Ngr. 1³/₅ Pf. abgelöst und die Ablösungsrente von den Zehntenpflichtigen nach dem zwanzigfachen Betrage durch Capitalzahlung getilgt wurde. Das deutsche Haus erhielt 1964 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf. nach Abzug dessen, was an Getreide und baarem Gelde der Gemeinde, dem Pfarrer und Cantor zu Mühltroff beim Schütten des Comthurzehnten zurückzugeben war. Aus einigen im Langenbacher Pfarrarchive aufbewahrten, defecten und kaum mehr lesbaren Actenblättern geht hervor, daß Hans und Caspar Edler Sack auf Mühltroff mit ihren Leuten und denen zu Langenbach, welche ebenfalls an das